

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-  
spaltene Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firmita H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger dasselbe.

No. 87.

Donnerstag, den 25. Juli

1895.

### Bekanntmachung,

#### den Handels- und Gewerbebetrieb bei öffentlichen Festlichkeiten betr.

Da wahrscheinlich gewesen ist, daß die bezüglich des Handels- und Gewerbebetriebes bei öffentlichen Lustbarkeiten, wie Vogelschießen u. s. w. bestehenden Vorschriften Seiten der ländlichen Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbereiches nicht allenthalben in der wünschenswerthen Weise gehandhabt werden, so findet sich die Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, auf Folgendes aufmerksam zu machen:

1. Insofern aus Anlaß von Vogelschießen, Jahrmarkten u. s. w. der Handelsbetrieb über die für die Ablieferung derselben an Sonn- und Festtagen geordneten Geschäftsstunden hinaus ausgedehnt werden soll, ist die Erlaubnis der Königlichen Amtshauptmannschaft rechtzeitig hierzu einzuholen.
2. Zu dem Handel mit Getreide bedarf es keiner besonderen Erlaubnis.
3. Zu dem in Zelten auf den Festplätzen oder in Privathäusern geplanten Schankbetriebe mit Einschluß des Branntweinschankes in gleichen zum Kleinhandel mit Branntwein und anderen Spirituosen bedarf es der amtsfürstlichen Erlaubnis.
4. Bezuglich der Ausstellung und bez. Inbetriebsetzung von Garoussels (Reitschulen), Panoramas, Schießständen für sogenannte Volzenbüchsen u. s. w., insofern nicht ein solcher Gewerbebetrieb innerhalb 15 km vom Wohnorte des betreffenden Gewerbetreibenden in Frage steht, hat der betreffende Unternehmer den bezüglichen Wundergewerbeschein der Ortsbehörde vorzulegen.
5. Das Ausspielen von Gegenständen bei ländlichen Schießfesten und Jahrmarkten ist ebenso wie das Auszahlen von Geldgewinnen verboten.

Meißen, am 18. Juli 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Neuseel. Bezirksassessor.

Auf Folium 46 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute der Eintrag der Firma: Gebr. Schneider und der Herren Friedrich Theodor und Friedrich Ernst Gebrüder Schneider, Bierbrauer in Wilsdruff, als deren Inhaber erfolgt.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 23. Juli 1895.

Dr. Gangloff.

### Bekanntmachung.

Sonnabend, den 27. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr,

sollen auf hiesigem Rathaussitzungszimmer

#### die diesjährigen Pflaumennutzungen

der hiesigen Stadtgemeinde öffentlich meistbietet unter den vorher bekannt gemacht werdenen Bedingungen verpachtet werden.

Wilsdruff, am 23. Juli 1895.

Der Stadtrath.  
Gicker, Bgmstr.

### Bekanntmachung.

Vom 1. bis mit spätestens den 12. nächsten Monats ist

der II. Termin Grundsteuer nach 2 Pf. für die Steuereinheit,  
" III. " städtische Anlagen und  
" II. " Hundesteuer

an die Stadtkasse abzuentrichten.

Wilsdruff, am 24. Juli 1895.

Der Stadtrath dasselb.  
Gicker, Bürgermeister.

#### Ein deutsches Goldland.

Man braucht nicht blind für die Kolonialpolitik zu schwärmen, aber soviel konnte man sich doch sagen, daß in den großen Ländergebieten, welche Deutschland in Afrika in Besitz genommen hat, schließlich doch manche Naturschätze gefunden und viele wertvolle Naturprodukte gewonnen werden müssen, denn ein Land von so ungeheurer Ausdehnung und mit einem warmen fruchtbaren Klima muß auch Schätze des Bodens besitzen, wenn sie auch nicht gleich offen zu Tage liegen. Die neueste Erkundung aus Deutsch-Ostafrika ist nun die Nachricht von dem Vorkommen von Schwemmgold und blauem Eisen, (in welchem bekanntlich in Kimberley die Diamanten gefunden werden) in Usambara, obwohl sich Kunde schon lange sagen müssten, daß das Auftreten von Gold in Deutsch-Ostafrika zu den Wahrscheinlichkeiten gehörte. Im vorigen Jahre bereits hatte ein Unteroffizier der Schutztruppe bei Mosende Gold gefunden und das Faktum wurde auch gar nicht verheimlicht. Es wird sich nun allerdings fragen, ob das Goldwischen sich dort lohnt und ob, wenn goldhaltiges Quarz gefunden werden sollte, der Gewinn die Kosten deckt. Aber ein noch so bescheidener Gewinn bei der Ausbeute würde der deutschen Kolonie einen Aufschwung geben, wie er nicht besser gedacht werden kann. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und die Usambara-Eisenbahn-Gesellschaft haben auf das Land von je 3 Kilometern von der Eisenbahnlinie den Anspruch, sofern es herrenlos ist, und außerdem in dem ganzen Gebiete nördlich vom Pangani das Recht, für jeden fertiggestellten Kilometer 4000 Hektar Land zu beanspruchen. Für die ersten 10 Kilometer 40.000 Hektar sich abzurechnen, wurde der Eisenbahngesellschaft bereits vor Beginn des Bahnbauens zugestanden, doch weiß man nicht, wie weit die Gesellschaft das Recht ausübt hat, da darüber nichts veröffentlicht wurde. Ostafrika ist übrigens, wie noch beweisen werden mag, eine Kolonie, welche noch kein Vergleich hat, obwohl dort bereits Koblenz, Olimmer und Graphit gefunden worden sind. Neuerdings haben die Entdeckungen von Glitterlagerstätten in dem Usambaragebiete schon

fachkreise mit der Frage nach der Ausbeutung beschäftigt, doch stand dem im Wege, daß noch kein praktischer Bergmann die Untersuchungen vorgenommen hatte. Die Aussendung eines solchen nach Deutsch-Ostafrika ist schon längst als Bedürfnis empfunden und soll auch jetzt möglichst schnell bewerkstelligt werden. — Was nun das mögliche Goldvorkommen in Nordosten vom Sambesi betrifft, so hat Dr. K. Fallerer in seiner interessanten Schrift „Afrika in seiner Bedeutung für die Goldproduktion“ ganz lärmlich einige beachtenswerte Worte gegeben. Er schreibt, daß die geologischen Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika dieselben seien wie in den Ländern westlich vom Tanianyika, wie Kanton, wo schon Gold gefunden worden ist. Ausgedehnte Granit- und Gneisgebiete, gesetzte alte Schiefersteine, zahlreiche vulkanische Durchbruchsgesteine und das gänzliche Fehlen jüngerer sedimentärer Formationen gebiete, wenn man von einer schwulen Küstezone absieht, geben dem Gebiete einen einzigartigen Charakter. Das sei aber der Charakter der geologischen Zusammensetzung des ganzen Landes vom nördlichen Transvaal an, wie es bis in das centrale Afrika anhält und durch Goldförderung ausgezeichnet ist; sollten die Hinterländer der Zanjibarküste eine Ausnahme machen und in den gleichen Schiefergesteinen kein Gold führen, das westlich und südlich davon vorhanden ist? Es fehlt nicht an Nachrichten, die auch von Maranga an der Ostküste südlich von Zanzibar ein Goldvorkommen mit Kupfererzen melden, und 1823 erhielt Kapitän Boteler die Nachricht, daß aus einigen Flüssen der Gegend von Wombassa zu Zeiten Gold gewonnen werde. Die bestimmtesten Wiedergaben macht aber Burton: „Gold wurde ganz unzweifelhaft von den Bergen von Chaga gebracht.“ — Trotz dieser verlockenden Aussichten muß natürlich die ganze Angelegenheit sachlich und ruhig behandelt werden, damit nicht etwa in Deutschland ein bedenkliches Goldlandfeuer sich einstellt. Vor allen Dingen muß durch Bergingenieure und Geologen festgestellt werden, ob in dem Goldlande wirklich Goldbergbau getrieben werden kann, und es sich nicht etwa nur um kleine hier und da vorkommende Goldfunde handelt.

#### Aus Deutschlands großer Zeit.

Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.

Von Eugen Rohden.

(Nachdruck verboten.)

#### Deutschland und Frankreich nach der Kriegserklärung.

(Fortsetzung.)

Die Proklamation an das Heer, welche der Kaiser von seinem Hauptquartier in Mecklenburg rief, klang weniger zuverlässig und übermäßig; sie beweist, daß Napoleon immerhin noch nicht der Schlechteste unter der schlimmen Gesellschaft war, die diesen Krieg vom Baume gebrochen. „Ihr werdet gegen eine der besten Armeen von Europa kämpfen,“ hieß es, „aber andere Armeen, welche dieser an Wert gleichstanden, haben Eurer Tapferkeit nicht widerstehen können; — der Krieg, welcher beginnt, wird lange peinlich sein, denn es werden ihm Verwicklungen zum Schauplatz dienen, die von Hindernissen und Fertigungen starren.“ Daß der Krieg auf deutschem Boden spielen werde, nahm auch dieser Aufsatz an, wie der allgemeine Wohl, der von Frankreich aus sich aller Welt mitgetheilt hatte: „Welches auch der Weg sein mag, den wir jenseit der Grenzen nehmen werden, wir werden auf ihm die ruhmvollen Spuren unserer Väter wiederfinden!“

Während noch die Kriegsrüstungen im Gange waren und die Truppenbewegungen gen Frankreichs Grenze stattfanden, leitete der Mann, der die französischen Ränkeschweife lange vorher durchschaut hatte, der norddeutsche Bundeskanzler Graf Bismarck, die beginnende kriegerliche Aktion mit einem glücklichen diplomatischen Feindzug ein. Am 21. Juli hatte ein Rundschreiben des französischen Ministers noch einmal versucht, der Welt den unerhörten Überfall plausibel zu machen. Am 25. Juli dagegen veröffentlichte die Londoner „Times“ einen Vertragseintritt aus dem Jahre 1867, in welchem Frankreich Preußen gegen Beihilfe zur Erwerbung Luxemburgs und Belgien's (!)